

# Sozialgericht Berlin



Sozialgericht Berlin, Invalidenstraße 52, 10557 Berlin

Herrn  
Ralph Boes  
Spanheimstr. 11  
13357 Berlin

Ihr Zeichen

---

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

**S 134 AS 1722/20 WA**

Durchwahl

90227-2513

Datum

28.03.2023

Sehr geehrter Herr Boes,

in dem Rechtsstreit  
Ralph Boes /. Jobcenter Berlin Mitte -Rechtsstelle-

sende ich Ihnen mein Schreiben als Anlage zur Kenntnis.

- 1.) Die von Ihnen mit Schreiben vom 14.03.2023 vorgenommene klageerweiternde Klageänderung halte ich derzeit nicht für sachdienlich. Zu den Gründen verweise ich auf das anliegende Schreiben.
- 2.) Mit gesondertem Schreiben vom heutigen Tage habe ich zur mündlichen Verhandlung geladen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende der 134. Kammer

Dr. Bosch  
Richter am Sozialgericht

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und daher nicht unterzeichnet.

## **Datenschutzhinweis:**

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Sozialgericht Berlin finden Sie auf <http://www.berlin.de/sg> unter dem Menüpunkt „Häufige Fragen“. Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen sollten, senden wir Ihnen unsere Datenschutzhinweise gerne auch postalisch zu.

**Öffnungszeiten Geschäftsstellen:** Mo - Do: 8.30 - 15.00 Uhr, Fr: 8.30 - 13.00 Uhr, Do: nach Vereinb. bis 18.00 Uhr  
Informationen zu den Öffnungszeiten der anderen Organisationseinheiten sowie zur erweiterten telefonischen Erreichbarkeit unter [www.berlin.de/sg](http://www.berlin.de/sg) oder telefonisch über (030) 90227-0

**Telefax:** (030) 39748630

**Verkehrsverbindungen:** Bus: 120, 123, 142, 147, 245, M41, 85; Tram: M5, 8, 10; Fern-, Regional-, U- u. S-Bhf: Hbf

- Abschrift -

Sozialgericht Berlin



Sozialgericht Berlin, Invalidenstraße 52, 10557 Berlin

Jobcenter Berlin Mitte  
-Rechtsstelle-  
Kapweg 4  
13405 Berlin

per ERV

Ihr Zeichen  
955A123521 K-P-96204-  
00153/20#1599

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)  
**S 134 AS 1722/20 WA**

Durchwahl  
90227-2513

Datum  
28.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Rechtsstreit  
Ralph Boes ./ Jobcenter Berlin Mitte -Rechtsstelle-

weise ich nach vorläufiger Prüfung der Sach- und Rechtslage auf das Folgende hin:

- 1.) Der Kläger begehrt im vorliegenden Verfahren die Aufhebung eines Sanktionsbescheids vom 20.02.2018 in Gestalt des Widerspruchsbescheids vom 11.04.2018. Der Sanktionsbescheid sah eine Minderung des Arbeitslosengeld II um 100 % für den Zeitraum von März 2018 bis einschließlich Mai 2018 vor.

Die dem Kläger vorgeworfene Pflichtverletzung bestand darin, dass der Kläger nicht die erforderlichen Bewerbungsbemühungen unternommen hat, zu der nach dem Verwaltungsakt vom 11.05.2017, der eine Eingliederungsvereinbarung ersetzte (im Folgenden: Eingliederungsverwaltungsakt = EGVA), verpflichtet war.

- 2.) Das Gericht hat mit Schreiben vom 01.03.2023 einen ausführlichen rechtlichen Hinweis erteilt und eine Entscheidung durch Urteil ohne mündliche Verhandlung angeregt. Die Beteiligten haben die erforderliche Zustimmung bislang nicht erteilt. Daher habe ich nunmehr mit gesondertem Schreiben vom heutigen Tage zur mündlichen Verhandlung geladen.

Ich halte allerdings weiterhin für sinnvoll, dass der Beklagte den streitgegenständlichen Sanktionsbescheid aufhebt.

- 3.) Mit Schreiben vom 14.03.2023 hat der Kläger den weiteren Klageantrag gestellt,

die Nichtigkeit des Eingliederungsverwaltungsakts vom 11.05.2017 festzustellen.

Zu diesem Antrag weise ich darauf hin, dass der Antrag als Klageerweiterung eine Klageänderung nach § 99 Abs. 1 Sozialgerichtsgesetz (SGG) darstellt, die nur unter den dort

**Öffnungszeiten Geschäftsstellen:** Mo - Do: 8.30 - 15.00 Uhr, Fr: 8.30 - 13.00 Uhr, Do: nach Vereinb. bis 18.00 Uhr  
Informationen zu den Öffnungszeiten der anderen Organisationseinheiten sowie zur erweiterten telefonischen Erreichbarkeit unter [www.berlin.de/sg](http://www.berlin.de/sg) oder telefonisch über (030) 90227-0

**Telefax:** (030) 39748630

**Verkehrsverbindungen:** Bus: 120, 123, 142, 147, 245, M41, 85; Tram: M5, 8, 10; Fern-, Regional-, U- u. S-Bhf: Hbf

genannten Voraussetzungen (Einwilligung der übrigen Beteiligten oder Sachdienlichkeit) zulässig ist.

Ich halte diese Änderung derzeit nicht für sachdienlich, da es für die Entscheidung des Rechtsstreits (der bislang nur den Bestand des Sanktionsbescheids betrifft) nach der von mir vertretenen Rechtsauffassung nicht ankommt und der Rechtsstreit, wie in meinem Schreiben vom 01.03.2023 ausführlich erläutert, bereits entscheidungsreif ist.

Ich rege daher an, dass der Beklagte in die Änderung der Klage nicht einwilligt.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende der 134. Kammer

Dr. Bosch  
Richter am Sozialgericht

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und daher nicht unterzeichnet.

**Datenschutzhinweis:**

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Sozialgericht Berlin finden Sie auf <http://www.berlin.de/sg> unter dem Menüpunkt „Häufige Fragen“. Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen sollten, senden wir Ihnen unsere Datenschutzhinweise gerne auch postalisch zu.

Karriere in der  
Berliner Justiz?  
Mehr unter  
[www.ausbildung-justiz.de](http://www.ausbildung-justiz.de)



0100818626558741



21 34-15 11

1154/MA1211 - 02 -1-

30.03.2023



CO. neut e er  
für v aiser J

